

# Skireisen 2011/2012



## **OMNIBUS HÖHER**

**Wolfgang Höher**

Heinrich-Egger-Straße 16 · 85614 Kirchseeon

Tel.: (0 80 91) 97 31 + 69 96 oder Fax (0 80 91) 46 83

eMail: [info@omnibus-hoeher.de](mailto:info@omnibus-hoeher.de) · [www.omnibus-hoeher.de](http://www.omnibus-hoeher.de)

# Grüß Gott liebe Skifahrer, Snowboarder und Langläufer

*„Reisen Sie nicht mit irgendwem,  
Sie sind ja auch nicht irgendwer“*

Das ist die Philosophie, der wir uns verschrieben haben. Ihr großer Vorteil bei uns: Bei allen Reisen wird Sie unser erfahrenes Team vor Ort persönlich betreuen. Genießen Sie die lockere, familiäre Atmosphäre. Der Winter 2011/2012 steht schon vor der Tür und wir haben Ihnen wieder eine vielfältige Auswahl von herrlichen Skireisen zusammengestellt. Die ausgewählten Regionen bieten Ihnen alle Variationen von unbeschwertem Skifahren. Wir sind uns sicher, genau Ihren Geschmack für traumhafte Wintersportgebiete getroffen zu haben. Es würde uns sehr freuen, Sie als Gast in einem unserer modernen Fernreisebusse begrüßen zu dürfen.

**Ihre Familie Höher**

## Information:

Bei allen unseren Busreisen zum Skifahren, in denen die Skipässe nicht im Reisepreis enthalten sind, werden wir unseren Gästen die Möglichkeit anbieten, die Skikarten innerhalb der Gruppenermäßigung zu erwerben. Die Organisation übernehmen wir für Sie natürlich gerne.



## Info zu den Schweizreisen

In den letzten Monaten ist der Schweizer Franken gegenüber dem Euro sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg schlägt sich auf die Preise für die Hotels nieder. Um Ihnen den gleichen Komfort und die gleiche Qualität wie in den vergangenen Jahren bieten zu können, müssen wir unsere Preise der Devisenentwicklung anpassen. Wir hoffen, Sie lassen sich trotz der Euro-Schwäche die gigantischen Tage im Schweizer Schnee nicht entgehen. Genießen Sie mit uns in altbekannter und bewährter Art und Weise die unendlichen Weiten der Schweizer Alpen.



**PS-Mediendesign  
Medientechnik**

**Alexander Fritsch**  
(01 72) 851 00 50 · pse@purple-skin.de



## Unser Saisonstart Serfaus/Fiss/Ladis

Pulverschnee und Apres-Ski

**10. - 11. Dezember 2011 – 2 Tage**  
**Samstag bis Sonntag**

**Inkl. 2-Tages-  
Liftpass**

Starten Sie Ihre Skisaison 2012 im sonnen- und neuschneeerwöhnten Serfaus. Entdecken Sie die topp präparierten Pisten des Komperdellgebiets in Serfaus, die ewig langen Hänge der Lazidabfahrt und an der Oberen Scheid. Pulverschneefreunde kommen in den Nordhängen zwischen Schönjoch und Zwölferkopf in Fiss voll auf Ihre Kosten. Insgesamt stehen Ihnen 160 Pistenkilometer zwischen 1.200 und fast 2.770 Metern Höhe zur Verfügung. Serfaus/Fiss/Ladis hat für jeden einige Schmankerl zu bieten. Eine Reihe uriger Hütten laden dann zum gemütlichen Einkerschwing ein. Von unserem zentralen und doch sehr ruhig gelegenen Hotel Silvretta starten Sie direkt mit der Dorf U-Bahn in die neue Skidimension Tirols. Genießen Sie nach einem schönen Skitag die Finnische Sauna oder das türkische Dampfbad, bevor Sie sich dann entspannt, nach dem vorzüglichen Abendessen in das Serfauser Nachtleben stürzen.



### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung mit Halbpension
- freie Nutzung des Wellnessbereichs mit Sauna und Dampfbad
- 2-Tages-Skipass Serfaus/Fiss/Ladis
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 169,-**  
**EZ-Zuschlag: € 18,-**



## Skisafari Cortina d'Ampezzo

**Tofana/Lagazuoi/Cinque Torri/Monte Cristallo**

**15. - 18. Januar 2012 – 4 Tage**

**Sonntag bis Mittwoch**

Italienisches Dolce Vita gepaart mit der einzigartigen Bergwelt der Tofana, Lagazuoi, Cinque Torri (5 Türme) und den fast 3.000 Meter hohen Gipfel des Monte Cristallo. Das Top-Angebot des Ampezzo-Tals mit seinen unzähligen Schluchten, Rinnen, Graten und Pässen bietet den Pisten- und Pulverschneeliebhabern unvergleichlich schöne und unvergessliche Abfahrten. Von unserem 3-Sterne Hotel Villa Argentina können wir direkt in das Tofana-Skigebiet (Pocolpiste) einsteigen und mit den Skiern vor die Haustüre abfahren. Ins Gebiet der 5 Torri und zum Lagazuoi sind es nur wenige Skibusminuten. Erleben Sie mit uns vier herrliche Tage rund um Cortina und tauchen Sie ein, in den olympischen Flair dieser Bergwelt. Da schlägt das Skifahrerherz (Omnibus) höher...

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension
- Benutzung des Wellnessbereichs mit Sauna und Dampfbad
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 299,-**  
**EZ-Zuschlag: € 39,-**





## Sella Ronda/Alta Badia - Südtirol Wolkenstein

Die Dolomiten – atemberaubend – bewährt – beliebt

**28. - 31. Januar 2012 – 4 Tage**

**Samstag bis Dienstag**

Skifahren in den atemberaubenden Dolomiten. Steigen auch Sie ein in die Welt der Dolomiti-Superskiarena. Sella, Seceda, Marmolada, Geislerspitzen und der Langkofel. Eine Gipfelberühmtheit neben der anderen. Von Wolkenstein aus starten Sie zentral in die Gebiete von Gröden, Alta Badia und Arabba. Die einzigartige Vielfalt der Pisten erschließt sich Ihnen direkt vor unserem Hotel Olympia, in dem wir schon seit vielen Jahren Stammkunden sind. Wir wohnen sehr ruhig und doch mitten im Ort.

Grandios die Bergkulisse, sanft und schön die Abfahrten – hochgelobt die ladinische Küche. Gemütliche Hütten laden zum Verweilen ein. Entspannen Sie sich nach einem erlebnisreichen Tag in der finnischen Sauna und im Anschluss erwartet Sie das bewährte, sehr gute Abendessen im Hotel Olympia.



### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und mehrgängiges Abendessen)
- kleine Sauna im Hotel
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 345,-**  
EZ-Zuschlag: € 39,-



## Skiarena Via Lattea Sestriere – Montgenevre

**Weltmeisterschafts- und Olympiaregion**

**4. - 11. Februar 2012 – 8 Tage**

**Samstag bis Samstag**



Sestriere blickt auf eine traditions- und erfolgreiche Vergangenheit im internationalen Skizirkus zurück. Höhepunkte waren die alpinen Weltmeisterschaften 1997 und die Olympischen Winterspiele 2006, die hier ihre Skiwettbewerbe ausgetragen haben. Ganz ohne Hektik werden wir am ersten und letzten Tag an- bzw. abreisen. Dazwischen erwarten Sie sechs Tage vollkommener Skispaß. Die Skiarena Via Lattea – die Milchstraße – bietet Ihnen galaktische Pistenerlebnisse auf über 400 Abfahrtskilometern in drei zusammenhängenden Gebieten. Genußskifahren ohne Ende in der 2-Länder-Skieregion Italien/Frankreich! Und wem das noch nicht reicht, der kann sich in den schier endlosen, lichten Lärchenwäldern beim Tiefschneefahren austoben. Unser familär geführtes Hotel befindet sich in hervorragender Lage direkt am Skigebiet und ist bekannt für seine gute traditionelle Küche. Die hausei-

gene Sauna lädt Sie nach einem eindrucksvollen Tag zum relaxen ein, bevor Sie dann gut erholt das Abendessen genießen können.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 7x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und mehrgängiges Abendessen)
- kleiner Wellnesbereich mit Sauna im Hotel
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 599,-**  
**EZ-Zuschlag: € 70,-**





## Skisafari Graubünden/Schweiz

# Davos-Arosa-Lenzerheide- Flims/Laax

Die Skisafai der absoluten Extraklasse

**23. - 26. Februar 2012 – 4 Tage (Faschingsferien)**

**Donnerstag bis Sonntag**

Unser Top-Angebot in den Faschingsferien. In der Schweiz sind zu diesem Termin keine Schulferien und uns erwartet in den absoluten Spitzengebieten des Kanton Graubündens lockeres Skifahren inmitten der faszinierenden Bergwelt. Von unserem sehr zentral gelegenen Hotel in Chur haben wir nur kurze Anfahrtsstrecken in die atemberaubendsten Skigebiete der Graubündner Alpen. Erleben Sie mit uns die „Weiße Arena“ in Flims-Laax, das Weißhorn in Arosa, Lenzerheide-Valbella und das herrliche Parsenn-Gotchnagebiet mit Klosters und Davos. Ein besonderes Schmankerl ist auch die ca. 1-stündige Fahrt mit der Rhätischen Bahn (reservierter Wagon für Sie!) von Chur hinauf ins verschneite Arosa. Abends wird Sie der Küchenchef vom „Hotel Chur“ wieder mit Graubündner Spezialitäten verwöhnen. Zuvor können Sie sich in der hoteleigenen Sauna und im Türkischen Bad entspannen.



### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension
- Transfer in die Skigebiete
- 1x Fahrt mit der Rhätischen Bahn ins Skigebiet
- Wellnessbereich mit Sauna
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 339,-**  
EZ-Zuschlag: € 39,-



## Zentralschweiz/Graubünden

# Andermatt/Oberalp/Sedrun

### Die Skiberge der Extraklasse

**3. - 7. März 2012 – 5 Tage**  
**Samstag bis Mittwoch**

Weil's uns in den vergangenen Jahren dort so gut gefallen hat, packen wir es auch heuer wieder an! Der Gemsstock und der Pez Ault am Oberalpstock sind die Paradeberge der Grossraumregion Andermatt. Abfahrten, wie der Bernhard-Russi-Run mit 8 km Länge und einem Höhenunterschied von 1500 Metern sind inzwischen echte Klassiker. Das breite Angebot von Pistenvarianten, lässt jedes Skifahrerherz höher schlagen. In den Gebieten um Andermatt und Sedrun werden Genußskifahrer auf breiten, sonnigen Hängen ins Schwärmen geraten, während für die Tiefschnee- und Freeridefreunde die ultimativen Abfahrten auf der Nordseite von Andermatt (Guspis- und Felsental, Gemsstock) warten. Für Skitourengeher und Langläufer stehen unbegrenzte Möglichkeiten zur Verfügung. Winterwanderwege und Rodelbahn runden das Angebot perfekt ab. Unser 3-Sterne „Activ Hotel Kronen“ befindet sich zentral in der Ortsmitte von Andermatt. Die Lifte und die Gotthardbahn



(im Skipass inbegriffen!) können bequem erreicht werden. Bei der Hinfahrt werden wir noch im Gebiet der Flumser Berge Skifahren, bevor es zu unserem Quartier geht. Einfach top! Auf geht's, in das einmalige Skigebiet der Extraklasse nach Andermatt!!



#### Unser Schmankerl-Angebot:

In Zusammenarbeit mit der Skischule Neumaier

- ◆ Skiguiding/-kurs durch staatl. gepr. Skilehrer
- Aufpreis (für alle 5 Tage!) nur € 120,-

#### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und 4-Gang Abendmenu)
- gesamte Kurtaxe
- freie Nutzung des Fitnesscenters mit Kreislauf- und Kraftgeräten
- Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad gegen kleinen Aufpreis von SFr 5,- je Tag
- Straßen- und Mehrwertsteuern

#### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
 (weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 515,-**  
 EZ-Zuschlag: € 52,-



## Schweiz - Gourmet-Skireise Grindelwald und Wengen

11. - 15. März 2012 – 5 Tage

Sonntag bis Donnerstag ...lassen Sie sich so richtig verwöhnen!



Unser Klassiker der letzten Jahre! Skifahren vor der schönsten Kulisse der Welt. So vielseitig wie diese Hochgebirgslandschaft im renommierten Skiparadies Grindelwald/Wengen ist, so reichhaltig ist hier auch die Auswahl an Pisten und Abfahrten: 43 Bergbahnen und Lifte führen Sie bis auf 2.971 Meter und garantieren Ihnen perfektes Skivergnügen auf weit über 200 km Abfahrtspisten. Und



jetzt das Allerbeste: Unser Hotel! Lassen Sie Ihre Seele im Parkhotel Schoenegg so richtig baumeln. Nach dem Skifahren können Sie im Aqua-Well-Bereich traumhaft relaxen. Sie haben freien Zugang zum hoteleigenen Hallenbad, Panorama-Whirlpool, Fitnessraum, finnische Sauna und Dampfbad. Morgens können wir uns am reichhaltigen Frühstücksbuffet bedienen und am Abend werden Sie ein traditionelles 5-Gänge-Menü inklusive Salatbuffet genießen, das der langjährige Küchenchef im Parkhotel mit viel Herz für Sie zubereitet hat. Das zentral gelegene Hotel, aber doch sehr ruhig, liegt direkt neben der First-Gondelbahn. Die Anreise nach Grindelwald erfolgt am 1.Tag bis zum frühen Nachmittag. An den folgenden vier Tagen haben Sie die Möglichkeit Ski zu fahren, bevor es am letzten Tag spätnachmittags wieder nach Hause geht.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4x Übernachtung mit Halbpension (reichhaltiges Frühstücksbuffet und 5-Gang-Abendmenü) im Parkhotel Schoenegg in Grindelwald
- Benutzung des Aqua-Well-Bereiches im Hotel
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

6.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 562,-**  
EZ-Zuschlag: € 60,-



## Paznauntal Ischgl - Samnaun

...weil´s dort einfach so schön ist !

**17. – 18. März 2012 – 2 Tage**  
**Samstag bis Sonntag**

Endlich ist es wieder soweit: Wir fahren in den einmaligen Skizirkus Ischgl im Paznauntal. 41 Liftanlagen stehen Ihnen auf weit über 200 Pistenkilometern in der 2-Länder-Skischaukel Ischgl/Tirol und dem Schweizer Samnaun zur Verfügung. Skifahren pur und legendärer Après-Ski erwarten Sie in einer der größten Skiregionen Österreichs. Unser top 4-Sterne-Hotel Alpenkönig in See/Paznauntal verwöhnt Sie abends mit einem feinen 4-Gangmenü + Salatbuffet und morgens mit einem reichhaltigem Frühstücksbuffet. Zu Ihrer Entspannung steht Ihnen Sauna, Whirlpool und ein Dampfbad zur Verfügung. Am Sonntag nach dem Skifahren und einem erlebnisreichen Wochenende, geht´s mit unserem Bus wieder zurück nach Hause.



### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 1x Übernachtung mit Halbpension (Frühstücksbuffet + 4-Gang-Menü) im 4-Sterne Hotel Alpenkönig in See
- Kurtaxe
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 129,-**  
EZ-Zuschlag: € 20,-

Verschenken Sie

doch mal einen

Reisegutschein!





## Skiarena Kärnten

# Sonnenalpe Nassfeld/Hermagor

**Arena der weißen Pracht!**

**22. - 25. März 2012 – 4 Tage**

**Samstag bis Dienstag**



Willkommen in der Sonnenalpe Nassfeld. Pisten-spaß und Gastfreundschaft werden hier noch großgeschrieben. Auf über 101 Kilometern präparierten Pisten und 300 Kilometern Loipen erwarten Sie eine topmoderne Skiregion. Der Millennium-Express (längste Umlaufseilbahn Europas mit 6.001 m) bringt Sie direkt hinein ins traumhafte Skivergnügen der Sonnenalpe. Am Anreisetag werden wir noch im schönen Gebiet von Flauchauwinkel/Zauchensee Skifahren, bevor es am späten Nachmittag zu unserem Hotel nach Waidegg bei Hermagor weitergeht. Die nächsten drei Tage erwartet Sie die Skiarena Sonnenalpe Nassfeld. Nach dem Skifahren sorgt eine Sauna im Hotel für Ihre Entspannung. Auch kulinarisch werden wir vom Waidegger Wirt verwöhnt: Ein reichhaltiges Frühstücksbuffet und ein gutes

Mehrgang-Abendmenü runden den Tag ab. Direkt um die Ecke gibt's eine beleuchtete Rodelbahn.

### Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension in Waidegg
- Gratisseilbus zum Millennium-Express
- Sauna + Solarium
- Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 252,-**  
**EZ-Zuschlag: € 33,-**



## Frankreich de luxe Val d'Isère und Tignes

**31. März - 7. April 2012 – 8 Tage**  
**Samstag bis Samstag (Erste Osterwoche)**

**Inkl. 6-Tages-  
Skipass**

Erleben Sie mit uns eine herrliche Skireise nach Frankreich. Dieses Mal geht's in die Region der Superlative: Val d'Isère/Tignes. Beide Gebiete sind zusammengeschlossen und es erwarten Sie fast 400 Kilometer Traumpisten aller Kategorien. Abfahrten mit über 10 km Länge und Höhenunterschiede von mehr als 2.000 Meter können von Ihnen in Angriff genommen werden. Unzählige Tiefschneeareale werden die Herzen der Pulverschneefans höher schlagen lassen. Die zur Wintersaison 09/10 eröffnete Komfort-Residenz Le Telemark liegt direkt an der Piste Le Bleu et in Tignes Le Lac, in unmittelbarer Nähe des Sesselliftes Chaudannes. Entspannen Sie sich nach Ihrem Skitag vor dem Kamin, im Hallenbad oder im Wellnessbereich, oder gönnen Sie sich im Centre Spas & Beauté der Residenz eine erholsame Massage.

**In der Residenz:** Rezeption mit Kaminsalon. Hallenbad, Fitnessraum, Sauna, Whirlpool. Nach Verfügbarkeit Verleih von Fondue- und Raclette-Gerät (gratis). WiFi-Zugang (gratis), Brötchen-Bestellservice (Gebühr). Gepäckraum, Skiboxen. Genießen Sie eine herrliche Skiwoche in Val d'Isère/Tignes.

**In allen Wohnungen:** Wohn-/Schlafraum mit Einzel- und Ausziehbett Essplatz. Komplett ausgestattete Kochnische mit Ceranplatten, Kühlschrank, Spülmaschine, Kaffeemaschine oder -automat, Multifunktionsöfen, Wasserkocher, Toaster. Bad (Handtuchtrockner, Fön), WC. Balkon. Telefon. Sat-TV. WiFi-Zugang.

Die Kautions für die Wohnungen wird von uns bereitgestellt. Die angegebenen Preise gelten ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen.

### Unser Schmankerl-Angebot:

In Zusammenarbeit mit der Skischule Neumaier

◆ Skiguiding/-kurs durch staatl. gepr. Skilehrer  
Aufpreis (für alle 6 Tage!) nur € 150,-



### Unsere Leistungen:

- > Fahrt im modernen Fernreisebus
- > 7x Übernachtung im gebuchtem Apartmenttyp
- > Freie Nutzung von Schwimmbad, Sauna, Dampfbad und Fitnessraum
- > 6-Tages-Skipass Großraum Val d'Isère / Tignes
- > inkl. Kurtaxe
- > inkl. Bettwäsche und Handtücher
- > Straßen- und Mehrwertsteuern

### Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseeon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

### Reisepreis: pro Person

**4 Zi. Whg. 8 Pers. € 699,-**

**3 Zi. Whg. 6 Pers. € 699,-**

**3 Zi. Whg. 4 Pers. € 825,-**

**2 Zi. Whg. 4 Pers. € 740,-**

Weitere Preise und Zimmereinteilungen auf Anfrage.



# Klösterle – St. Anton Arlberg

**Dolce Vita und Powderspaß**  
**19. - 22. April 2012 – 4 Tage**  
**Donnerstag bis Sonntag**

Der legendäre Arlberg – die Wiege des alpinen Skilaufs erwartet Sie!

Tauchen Sie ein in 276 km präparierte Pisten, die für jeden Skifahrer etwas bieten. Pistenfreaks, genauso wie Freerider kommen hier auf Ihre Kosten. Rund um die Valluga, die Albona und dem Patteriol eröffnen sich eine schier unendliche Anzahl von Variantenabfahrten und Tiefsneehängen. Herz, was willst Du mehr!

Lassen Sie sich anstecken vom Charme des Arlbergs. Viele urige Hütten laden Sie zu einem Einkehrschwung ein. Entdecken Sie von St. Anton über Stuben bis hin nach Zürs und Lech jeden Tag neue, gigantische Hänge. Unser gutes Hotel befindet sich in Klösterle am Arlberg, kurz vor der Albona, wo wir nur wenige Skibusminuten von der Skiarena entfernt sind. Nach einem erlebnisreichen Tag steht Ihnen im Hotel eine Relaxoase mit zwei finnischen Saunen, Dampfbad und Infrarotkabine zum Entspannen zur Verfügung. Auf geht's zum Arlberg – hier rockt der Berg!



## Unser Schmankerl-Angebot:

In Zusammenarbeit mit der Skischule Neumaier  
♦ Skiguiding/-kurs durch staatl. gepr. Skilehrer  
Aufpreis (für alle 4 Tage!) nur € 107,-

## Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3x Übernachtung mit Halbpension (Frühstücksbuffet und 4-Gang-Dinner mit Salatbuffet)
- Kleiner Wellnessbereich im Hotel
- Straßen- und Mehrwertsteuern

## Abfahrt:

5.00 Uhr in Kirchseon  
(weitere Haltestellen letzte Seite)

**Reisepreis: € 292,-**  
**EZ-Zuschlag: € 33,-**

# Saisonfinale mit Sport Gürteler in Ober-/Hochgurgl Mitte April 2012

Samstag bis Sonntag

**Genauer Termin  
wird noch  
bekannt gegeben!**

- inkl. 2-Tagesskipass
- TOP-Hotel  
mit Halbpension
- Absolutes Schmankerl:  
Skitest - die ersten Modelle 2013
- Mega Spass



**OMNIBUS HÖHER**



**Sport Gürteler**

Marktplatz 8 · 85614 Kirchseeon  
Telefon (0 80 91) 24 24 · Fax 13 72

info@sport-guerteler.de · www.sport-guerteler.de

**WINTER-PROGRAMM**

## SNOW- & MORE Tages-Skifahrten mit Après Ski

<b>SKI-OPENING</b>	10.12.2011	20,-
<b>NEUJAHRSFHART</b>	02.01.2012	20,-
<b>SKISAFARI</b>	11.02.2012	22,-
<b>SKI-FINISH SAISONFINALE</b>	03.03.2012	20,-

zzgl. Liftkarte

**SKI-U. BOARDSCHULE**  
Herbert Neumaier

[www.skischule-neumaier.de](http://www.skischule-neumaier.de)  
Telefon 08121 - 46760

## SPECIALS & REISEN

<b>SKI-OPENING STUBAI</b>	20.-23.11./25.11.2011	(4/6 Tage)
<b>FREE RIDE DAYS</b>	<a href="http://www.skischule-neumaier.de">www.skischule-neumaier.de</a>	
<b>OUR PERFECT DAY</b>	Terminvereinbarung telefonisch	

Gerne organisieren wir für Sie einen oder mehrere Skitage, die etwas ganz Besonderes sein werden.

**PRIVATKURSE** Terminvereinbarung telefonisch

## KURSE SKI ALPIN / SNOWBOARD

<b>ADVENTSKURS</b>	(2 Tage)	17./18.12.2011	€ 96,-
<b>FERIENKURS 1</b>	(4 Tage)	26./27. u. 29./30.12.2011	€ 189,-
<b>FERIENKURS 2</b>	(4 Tage)	03./04. u. 06./07.01.2012	€ 189,-
<b>MITTWOCHSKURS</b>	(5 Tage)	18.01. - 15.02.2012	€ 199,-
<b>SAMSTAGSKURS</b>	(4 Tage)	14.01. - 04.02.2012	€ 189,-
<b>FASCHINGSKURS 1</b>	(4 Tage)	18./19./20./21.02.2012	€ 189,-
<b>FASCHINGSKURS 2</b>	(3 Tage)	23./24./25.02.2012	€ 142,-
<b>ZWERGERLKURS 1 – SONNTAG</b>	(4 Tage)	15.01.–05.02.2012	€ 145,-
<b>ZWERGERLKURS 2 – SONNTAG</b>	(1 Tage)	12.02.2011	€ 36,-
<b>KINDERGARTENKURSE</b>	Individuell auf Anfrage		

Preise inkl. Busfahrt

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder fordern Sie unser Programm an.

# AGB-Reiseverkehr

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge von Busunternehmen

### 1. Abschluss des Reisevertrages

a) Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) abgeschlossen werden. Sämtliche Änderungen, Nebenbedingen und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden. Bei Vertragsabschluss nicht unverzüglich danach wird dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung ausgehändigt. Dazu ist der Reiseveranstalter nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als sieben Wochen vor Reisebeginn handelt. b) An der Reiseanmeldung ist der Reisende zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

c) Telefonisch nimmt der Reiseveranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reiseanfragen vor, auf die hin der Reisevertrag durch die schriftliche Reiseanmeldung, die der Reisende unverzüglich unterschreibt, in den Versand zurückzuleiten hat, und die Reisebestätigung geschossen wird. Sendet der Reisende die unterschriebene Reiseanmeldung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung zurück, so kann der Reiseveranstalter von der Reservierung Abstand nehmen, sofern es der Reisende nach Aufforderung wiederum der Reiseanmeldung unterschrieben an ihn weiterzuleiten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterhaltung der Reisebestätigung bleiben hiervon unberührt. Für Buchungen mittels T-Online, Internet etc. gilt das unter Ziffer 1. c) Ausgehend entsprechend.

d) Die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. Für die Annahme wird die rechtzeitige Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung empfohlen.

e) Bei ausdrücklicher und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist der Reiseveranstalter lediglich Reisevermittler. Bei dessen Reisevermittlung ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betreffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder zugehörige Eigenschaften fehlen. Der Veranstalter haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 75, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

### 2. Zahlung

a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.

b) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 25 % des Reisepreises zu zahlen.

c) Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein) zu zahlen.

d) Die vollständige Reiseunterlagen innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

e) Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 Euro nicht übersteigt.

### 3. Leistungen

a) Prospekt und Katalogangaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

b) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung (Ziffer 3. c).

c) Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sind in der Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden. Auf Ziffer 1. a) dieser Bedingungen wird Bezug genommen.

### 4. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preisänderungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nach-wiesbar und erst nach Vertragsschluss konkret ermittelnde der Erhöhung der Beförderungskosten, der Ausgaben für bestimmte Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung nachgewiesen wird. Auf den konkreten Umständen beruhende Preisänderungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderung-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

b) Eine Preisänderung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine Ziffer 4. a) umfassende Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preisänderungsgrund zu erklären.

c) Bei Preisänderungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Die Rechte nach Ziffer 4. a) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

### 4. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wegen Täu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschadenzustand der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

c) Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ziffer 4. d) entsprechend.

d) Im Falle einer wesentlichen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

### 5. Rücktritt des Kunden

a) Nach dem jederzeitigen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen zu zahlen:

b) Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Reisebeginn 5 % des Gesamtreisepreises, erfolgt der Rücktritt bis drei Wochen vor Reisebeginn 20 % des Gesamtreisepreises, bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn 50 % des Gesamtreisepreises und bis zu einer Woche vor Reisebeginn und danach fallen 100 % des Gesamtreisepreises an den Veranstalter.

c) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

d) Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

### 6. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter bei Vornahme einzelner Umbuchungen ein Bearbeitungsgebühren von 15 Euro verlangen, soweit er nach entsprechender Information des Reisenden nicht eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reise erwerben kann.

### 6. Ersatzreise

a) Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reisebedingungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Reiseveranstalter die Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht.

b) Der Reisende und der Dritte haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

c) Der Reisende und der Dritte haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, regelmäßig pauschaliert auf 15 Euro.

### 9. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Unfalls abgebrochen oder führt in der Sphäre des Reisenden Gefahr, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, bei den Leistungen zu tragen die Erstellung ersparter Aufwendungen sowie anderer Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommener Leistungen zu erzielen. Das gilt nicht, wenn völlig unethische Leistungen betroffen sind oder wenn eine Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegensteht.

### 10. Störung durch den Reisenden

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die Reiseleitnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis sowie auch nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen (ergeben) Schadensersatzansprüche im Umfang bleiben unberührt.

### 11. Mindestteilnehmerzahl

a) Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärung (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann der Reiseveranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

b) Der Reiseveranstalter wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 11. a) unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugeworfen lassen.

c) Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 11. c) unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

e) Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 11. c) Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zu rückzuerstatten.

### 12. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, behördliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichzeitige Fälle beruhen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages. Geht der Fall für Katastrophenfall der Reiseveranstalter für erbracht oder nicht auf erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

c) Der Reiseveranstalter ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

d) Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

### 13. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe (Beilegung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung) verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Der Reisende kann die Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den oder die Reisepaßange beim Reiseseiler, oder falls dieser nicht erreichbar ist, beim Reiseveranstalter direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzüge gegenüber dem Reiseveranstalter zumutbar machen. Die Telefon- und Telefaxnummern sowie die Ansprache auf der Reise sind anzugeben. Unterbrechung der Reise infolge des Mangels ist als Mangel anzusehen. Der Reisende hat die Ansprüche auf die Bestattung des Reisepreises zu. Hat der Reisende mehr als die geminderte Vergütung gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Unternehmer zu erstatten. Die §§ 346 Abs. 1, 347 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden entsprechende Anwendung.

c) Ist die Reise mangelfrei und leistet der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Ein Ersatz ist geboten, wenn es nicht, wenn der Reiseveranstalter die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Reisende den Reisepreis kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder die Frist abgelaufen ist. Der Reisende hat die Kosten der Kündigungsreise zu tragen, wenn er die Abhilfe nicht innerhalb der Frist beantragt. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumutbar ist.

e) Bei berechtigter Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB). Das gilt, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. Der Reiseveranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat der Reiseveranstalter auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

f) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Unfall, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

### 14. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Auf die Ziffer 10. und 13. wird Bezug genommen.

### 15. Haftungseinschränkung

a) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

aa) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

bb) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsgenossen verantwortlich ist.

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

c) Für alle gegen den Reiseveranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis 4000 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis dieses Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungsbestimmungen gelten jeweils für Reisenden und Reise.

d) Haftungsausgleichs-Umfälle im Rahmen des Reiseprogramms und Verlust von Ausrüstungsgegenständen schließen wir jegliche Haftung aus.

Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

### 16. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen mangelfahrer Reiseleistung nach den §§ 651 b bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genaue Frist ohne eigenes Verschulden nicht erhalten konnte.

b) Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 16. a) verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist in einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an den Reiseveranstalter durch den Reisenden beginnt. Bei grobem Verschulden verjähren die in Ziffer 16. a) betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

c) Im übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschulden des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

### 17. Pass-, Visa- und Gesundheitspolizeiliche Formalitäten

a) Der Reiseveranstalter weist auf Pass-, Visumformalitäten einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder zur Unterstützung vor der Buchung einschließlich zweierwähnter Änderungen insbesondere vor Vertragsschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

b) Bei pflichtgemäß Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht der Reiseveranstalter ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen verpflichtet hat.

c) Entfallen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Bescheinigung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgendes in Anspruch nehmen. Insofern gelten die Ziffern 6. (Rücktritt des Kunden) und 9. (Reiseabbruch) entsprechend.

### 18. Gerichtsstand

a) Der Gerichtsstand kann dem Reiseveranstalter an dessen Sitz verlagert.

b) Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnort maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnort oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

### 19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

### 20. Insolvenzversicherung abgeschlossen.

### Reiseveranstalter:

### Omnibus Wolfgang Höher,

85614 Kirchseeon, Heinrich-Egger-Straße 16

### Bankverbindung:

Raiffeisenbank Zorneding (BLZ 701 696 19), Kontonummer 501 611

Kreissparkasse Ebersberg (BLZ 700 518 05), Kontonummer 730 440

**Gerne organisieren wir für Sie Ihren**

# Vereins- und Betriebsausflug



Wir verfügen über Busse von acht, 40 und 50 Sitzplätzen. Brauchen Sie eine neue Idee oder einen guten Vorschlag für Ihren Ausflug? Benötigen Sie für einen besonderen Event Karten? Wir helfen Ihnen gerne! Wir schlagen Ihnen ein Ziel vor, buchen Ihnen ein Hotel, oder organisieren Ihnen eine individuelle Skireise. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

---

**Übrigens: Ab Februar 2012 können Sie kostenlos und unverbindlich unser neues Sommerprogramm anfordern.**



## **Unsere Bankverbindungen:**

Raiffeisenbank Zorneding eG (BLZ 701 696 19), Kto. 501 611  
Kreissparkasse Ebersberg (BLZ 700 518 05), Kto. 730 440.

---

# H

**... zu unseren Abfahrtsorten:**

Die in den Reisebeschreibungen angegebenen Abfahrtszeiten gelten ab Kirchseeon. Weitere Abfahrtsorte sind: Vaterstetten, Baldham, Zorneding, Eglharting, Ebersberg und Grafing. Die entsprechenden Abfahrtszeiten geben wir Ihnen gerne bei Ihrer Anmeldung bekannt.